

Sitzungstag 07. Mai 2019

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 07. Mai 2019

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		
Anton Arnold	ja		
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		
Andreas Eder	ja		
Georg Fritzmeier	ja	Top 1	Top 15 u. 15a
Franz Inselkammer	ja		
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner		nein	Krankheit
Bert Nauschütz	ja		
Hermann Oswald	ja		
Manfred Renk	ja		
Johann Springer	ja		
Christine Squarra	ja		
Anna-Maria Viertlböck	ja		
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: -/-

Eichler
1. Bürgermeister

Friedrich
Schriftführer

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 09. Mai 2019

Eichler
1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Mai 2019

Gemeinde Aying

Aying, den 29. April 2019

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 07. Mai 2019, 19.00 Uhr**
findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) eine

Sitzung des Gemeinderates,

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Tagesordnung:

Öffentlich:

Beginn: 19.00 Uhr

1. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
2. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 09.04.2019**
3. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
4. **Außenbereichssatzung Neugöggenhofen „Holzkirchener Straße“:** Beauftragung Planer, Vorstellung der Planung, Aufstellungsbeschluss, Einleitung des Verfahrens
5. **Änderung des Bebauungsplanes 069/56 BL Teilbebauungs- und Baulinienplan Aying, Gemeinde Peiß jetzt Aying für das Gebiet am Bahnhof:** Aufhebung der Festsetzung bzgl. Einfriedungen; Satzungsbeschluss
6. **Änderung des Bebauungsplanes Aying 005/50BL: Baulinien- und Bebauungsplan für 10 Siedlerstellen der Siedlung Aying des kath. Siedlungs- und Wohnungsbauwerkes der Erzdiözese München-Freising** Aufhebung der Festsetzung bzgl. Einfriedungen; Satzungsbeschluss
7. **Bebauungsplan Nr. 40 „Dürrnhaar, östlich der Höhenkirchener Straße“:** Aufstellungsbeschluss
8. **Bauantrag 2019/14:** Einbau 2 Wohnungen im Wohnhaus und Einbau 2 Wohnungen im landwirtschaftlichen Stadel; 85653 Aying, Kleinhelfendorf 7
9. **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur großräumigen Aufsuchung, Bodenschatz Erdwärme, Erlaubnisfeld München-Südost;** Stadtwerke München GmbH
10. **FFW Aying:** Antrag auf Ersatzbeschaffung eines MTW (Standort Dürrnhaar)
11. **Reinigungsausschreibung gemeindlicher Gebäude, Kindergarten Aying, Kinderkrippe Aying, Bürgerhaus und Feuerwehrhaus:** Ermächtigung zur Vergabe der Reinigungsleistung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Mai 2019

12. Bürgerversammlung 2019: Behandlung der Anfragen / Anträge

Johann Eichler
1. Bürgermeister

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 09. Mai 2019

Eichler
1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Mai 2019

Tagesordnungspunkt 1	öffentlich
Bericht des 1. Bürgermeisters	
lfd. Nr. 61	Anwesend: 15
Beschluss: - : -	

Veranstaltungshinweis

Podiumsdiskussion Zweigleisiger Ausbau von S7 und Mangfalltalbahn bis Rosenheim am 21. Mai 2019 im Ayingener Bürgerhaus:

- Christoph Göbel, LR Lkrs. München
 - Richard Richter, 1. Bgm. Markt Bruckmühl
 - Annette Ganssmüller-Maluche, Verkehrsexpertin SPD, stv. Landrätin
 - MdL Dr. Markus Büchler, Mobilitätsexperte der Grünen
 - Thomas Kantke, Verkehrsplaner
- Moderation: Johann Eichler

Schließung Rathaus

Rathaus am Freitag den 26. April 2019 geschlossen:

Serverumzug in den Keller vom Fr. 26.04. bis So. 28.04.2019 verlief problemlos

Stadtradeln

Die Gemeinde Aying hat sich zum Wettbewerb Stadtradeln angemeldet vom 29. Juni bis 19. Juli 2019

nähere Informationen auf der Homepage www.stadtradeln.de

- Anmeldung als Einzelperson und Gruppe möglich
- Mandatsträger sind eigene Teilnehmergruppe
- Ziel ist es in dieser Zeit möglichst viele Radkilometer nachzuweisen

Einserschülerempfang

Ehrung für besondere Leistungen in Sport, Musik usw. im Bürgerhaus am Mittwoch den 24. Juli 2019 um 18 Uhr

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Mai 2019

Ehrungen

Gratulation an Sebastian Mühlbauer, (Max), Kathi und Maxi Demmel haben den Wanderpokal „Wasserburger Singlöwe“ gewonnen, ein renommierter Preis, welcher zum 45. Mal verliehen wurde.
Herzlichen Glückwunsch!

Die Bayernwerke Netz GmbH führt alljährlich einen Büchereiwettbewerb durch. Die Gemeindebücherei Aying erhielt als einer der 50 Gewinner der Lesezeichen 2019 einen Wertgutschein über 1.000.- €. Herzlichen Glückwunsch!

Bücherei-Leistungsvergleich Bayern. Unsere Bücherei erreichte mit 8,16 (Ø 4,94) Entleihungen je Einwohner Rang 19 von 148 in Bayern; und dass bei Ausgaben von lediglich 1,92 € (Ø 1,67 €) je Einwohner. Herzliche Gratulation und vielen Dank für die hervorragende Leistung.

Jugendsozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihrem Antrag auf Beibehaltung der 0,25 VZÄ-Stelle der **Jugendsozialarbeit an der Grundschule Aying** und somit weiterhin Förderung von 1,00 VZÄ-Stelle hat Herr Landrat Göbel im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 50 GeschO-KT am 04.04.2019 entschieden, dass der Landkreis München die Jugendsozialarbeit mit 1,00 VZÄ-Stellen an der Grundschule in Aying mit 50 % der Kosten fördert. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Gemeinde Aying mit 50 % an den Kosten beteiligt. Wir bitten Sie, uns über die Kostenübernahme der Gemeinde noch eine Bestätigung zuzusenden. → ist erledigt!

Magdalena Tomaschewski

Landratsamt München

Stabstelle 2.1.0 - Jugendhilfeplanung und Controlling

Geh- und Radweg an der M9 und M8:

Die Reg. v. Oberbayern hat dem Antrag vollumfänglich zugestimmt und die Förderfähigkeit ausgesprochen.

Die Reg. v. Obb. hat die Bewilligung zum Vorzeitigen Baubeginn erklärt.

→ Die Ausschreibung läuft. Wenn alles nach Plan läuft soll am

01. Juli 2019 der Spatenstich sein.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Mai 2019

Luftschiff über Aying

Airbus und Gemeinde Aying starten Probeflüge
Aying. Zu Beginn der Woche starten der Luft- und Raumfahrt-Konzern Airbus und die Gemeinde Aying abschließende Tests eines unbemannten elektrischen Klein-Luftschiffes. Dabei sollen die Flugeigenschaften und Fähigkeiten des ALTAIR genannten Luftschiffs zur dreidimensionalen Kartographierung von Stadtgebieten erprobt werden. Das Luftschiff wird, bei guten Wetterverhältnissen, mit Genehmigung des Luftamtes Bayern Süd in ungefähr 250 Metern Höhe über das Gemeindegebiet fliegen. Die verwendeten Kameras ermöglichen eine hochgenaue Erstellung von digitalen 3D Modellen, lassen jedoch keine Rückschlüsse über individuelle Details, wie beispielsweise KFZ-Kennzeichen oder Personen zu.

Wartelisten Kindergärten in Aying

Derzeit 28 Kinder auf der Warteliste, davon 14 Kinder am 01.09.2019 noch unter 3 Jahre; die meisten davon werden jedoch im Laufe des September und Oktober 3 Jahre jung.

Am 1. September 2019 wird die Gemeinde Aying in den Kindergärten voraussichtlich über 254 genehmigte Plätze verfügen, davon können wegen Personalmangel leider nur 191 besetzt werden. Wir sind hier mit den Kitas im engen Kontakt – aber ohne Personal geht es nicht. Wie prekär die Personalsituation ist, sieht man auch daran, dass der Kindergarten Helfendorf die täglichen Öffnungszeiten um eine halbe Stunde reduziert hat. Zusammen mit dem LRA München und den Trägern unserer Kitas klären wir gerade, wie „strapazierfähig“ der Personalschlüssel ist, d.h. wie knapp man sinnvollerweise an das zulässige Maximum gehen kann.

Im Krippenbereich ist die Personalsituation ebenfalls angespannt, aber wir konnten alle Kinder aufnehmen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Mai 2019

Tagesordnungspunkt 2	öffentlich	
Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 09.04.2019		
lfd. Nr. 62	Anwesend: 16	Beschluss: 16 : 0

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.04.2019 mit 16 : 0 Stimmen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 09. Mai 2019

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 3	öffentlich
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
Ifd. Nr. 63	Anwesend: 16
Beschluss: - : -	

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Entfällt

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 09. Mai 2019

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 4**öffentlich****Außenbereichssatzung Neugöggenhofen „Holzkirchener Straße“:
Beauftragung Planer, Vorstellung der Planung, Aufstellungsbe-
schluss, Einleitung des Verfahren**

Ifd. Nr. 64

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 01.1 Sachstandsbericht:

Die vorhandene Außenbereichssatzung (Neugöggenhofen südlicher Teil) nach § 35 Abs. 6 BauGB wurde am 9.7.2013 vom Gemeinderat beschlossen, am 1.8.2013 bekannt gemacht und damit rechtskräftig.

Im Plangebiet wurde zwischenzeitlich das Bauvorhaben Elektro Landerer (Gewerbe mit Wohnungsbau) realisiert.

Von den nördlichen Nachbarn bestand der Wunsch, in diese Außenbereichssatzung einbezogen zu werden. Nach einer Besprechung der Gemeinde mit der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises unter Beteiligung eines der Interessenten wird eine weitere, eigenständige Außenbereichssatzung für machbar erachtet. Weiterhin wurden entsprechende Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Aying und den betroffenen Grundstückseigentümern getroffen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine weitere Außenbereichssatzung in Neugöggenhofen nördlicher Bereich sind erfüllt, da

- der Ortsteil Neugöggenhofen nicht mehr überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist,
- die möglichen Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auslösen,
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter vorliegen (Flora-Fauna-Habitate oder Vogelschutzgebiete von europäischem Rang).

1.2 Ziel

Ziel ist, Baumöglichkeiten für bereits dort ansässige Einwohner in ortsüblichem und dem Landschaftsbild angepassten Rahmen zu schaffen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Mai 2019

1.3 Vorstellung der Planung:

Bei der Satzungserweiterung sollen keine planungsrechtlichen Änderungen im bisherigen Satzungsgebiet erfolgen; für die dort vorhandene bzw. potenzielle Bebauung der Grundstücke ändert sich nichts.

Aus der vorhandenen Satzung wurde mit den eingetragenen Maßzahlen der Bruttogeschossfläche „GF“ (nähere Bestimmung zur Zulässigkeit nach § 35 Abs. 6 BauGB) eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,30 für die vorhandenen Grundstücke ermittelt. Dieser Wert wird für die Erweiterung der Satzung übernommen.

Die Außenbereichssatzung erlaubt keine „Festsetzungen“ nach § 9 BauGB (Bebauungsplan), sondern nur einige „nähere Bestimmungen“ zur Zulässigkeit der Nutzung.

Der vorgeschlagene Satzungsbereich folgt den Prinzipien der vorhandenen Satzung:

- Einbeziehung der vollständigen Straßenflächen,
- Abgrenzung entlang von Grundstücks- oder Nutzungsgrenzen.

Die Baugrenzen sollen in der Satzung zeichnerisch als „nähere Bestimmung“ zumindest für die enthaltenen Wohngebäude dargestellt werden, genauso wie dies in der vorhandenen Satzung erfolgt ist (vgl. Grundstück Fl.Nr. 2518 mit der blau eingezeichneten Baugrenze).

Der städtebauliche Entwurf sieht hierbei für eine Doppelhaushälfte eine überbaubare Fläche von 10 x 9 m vor und für das Einzelhaus 8 x 10,5 m.

Als „nähere Bestimmung“ nach § 35 Abs. 6 BauGB sollen weiterhin die in der bestehenden Satzung enthaltenen „Festsetzungen“ übernommen werden:

- Einhaltung der Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO,
- Traufhöhe (Wandhöhe) maximal 6,50 m,
- Firsthöhe maximal 9,05 m
- Überschreitung der Baugrenze für Balkone und Nebenanlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO.

Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Planentwurf. Dieser soll samt Begründung das Fassungsdatum vom 07.05.2019 erhalten.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Mai 2019

1.4 Verfahren:

Die Satzung wird gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt dieses Verfahren durchzuführen.

Beschluss: 16 : 0

1.5. Beauftragung Planungsbüro:

Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro Hartl aus Ottobrunn mit den weiteren erforderlichen Planungen im Zusammenhang mit der Außenbereichssatzung und Aufstellungsverfahren.

Beschluss: 16 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 5	öffentlich
Änderung des Bebauungsplanes 069/56 BL Teilbebauungs- und Baulinienplan Aying, Gemeinde Peiß jetzt Aying für das Gebiet am Bahnhof: Aufhebung der Festsetzung bzgl. Einfriedungen; Satzungsbeschluss	
lfd. Nr. 65	Anwesend: 16
	Beschluss: 16 : 0

1. Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat hat am 11.09.2018 die Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht am 04.02.2019.

Die Änderung des Bebauungsplanes, welche im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, umfasst die Aufhebung der Festsetzungen für Einfriedungen im gegenständlichen Geltungsbereich.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Stand vom 11.09.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit von 12.02.2019 bis 14.03.2019 statt. Gleichzeitig wurde das Landratsamt München als betroffene Behörde gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung beteiligt.

Es wurde Gelegenheit zur Äußerung bis 14.03.2019 gegeben und diese Frist bis zum 23.04.2019 verlängert.

2. Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Das Landratsamt München hat als beteiligte Behörde keine Äußerung von Seiten der Abteilung Bauleitplanung und Grünordnung abgegeben.

Eine Änderung der Planung bzw. eine Beschlussfassung hierzu ist deshalb nicht erforderlich.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Mai 2019

3. Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und auch außerhalb dieser Frist sind keine Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplanes eingegangen.

Eine Änderung der Planung bzw. eine Beschlussfassung hierzu ist deshalb nicht erforderlich.

4. Weitere Belange:

Die Gemeinde hat geprüft, ob noch andere öffentliche und private Belange zu berücksichtigen sind, etwa solche die sich nach Lage der Dinge aufdrängen. Dies ist aus derzeitiger Sichtweise nicht der Fall.

5. Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aying nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den gegenständlichen Bebauungsplan in der Fassung vom 11.09.2018 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 16 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 6**öffentlich**

**Änderung des Bebauungsplanes Aying 005/50BL:
Baulinien- und Bebauungsplan für 10 Siedlerstellen der Siedlung
Aying des kath. Siedlungs- und Wohnungsbauwerkes der Erzdiöze-
se München-Freising;
Aufhebung der Festsetzung bzgl. Einfriedungen;
Satzungsbeschluss**

Ifd. Nr. 66

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0**1. Sachstandsbericht:**

Der Gemeinderat hat am 11.09.2018 die Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht am 04.02.2019.

Die Änderung des Bebauungsplanes, welche im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, umfasst die Aufhebung der Festsetzungen für Einfriedungen im gegenständlichen Geltungsbereich.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Stand vom 11.09.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit von 12.02.2019 bis 14.03.2019 statt. Gleichzeitig wurde das Landratsamt München als betroffene Behörde gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung beteiligt.

Es wurde Gelegenheit zur Äußerung bis 14.03.2019 gegeben und diese Frist bis zum 23.04.2019 verlängert.

2. Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Das Landratsamt München hat als beteiligte Behörde keine Äußerung von Seiten der Abteilung Bauleitplanung und Grünordnung abgegeben.

Eine Änderung der Planung bzw. eine Beschlussfassung hierzu ist deshalb nicht erforderlich.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Mai 2019

3. Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und auch außerhalb dieser Frist sind keine Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplanes eingegangen.

Eine Änderung der Planung bzw. eine Beschlussfassung hierzu ist deshalb nicht erforderlich.

4. Weitere Belange:

Die Gemeinde hat geprüft, ob noch andere öffentliche und private Belange zu berücksichtigen sind, etwa solche die sich nach Lage der Dinge aufdrängen. Dies ist aus derzeitiger Sichtweise nicht der Fall.

5. Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aying nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den gegenständlichen Bebauungsplan in der Fassung vom 11.09.2018 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 16 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 7**öffentlich****Bebauungsplan Nr. 40
„Dürrnhaar, östlich der Höhenkirchener Straße“:
Aufstellungsbeschluss**

Ifd. Nr. 67

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 01. Anlass:

Im Rahmen von Anfragen zu Bebauungsmöglichkeiten auf den Grundstücken in Dürrnhaar, Höhenkirchener Straße 16 und des südlich angrenzenden Grundstücks hat die Gemeindeverwaltung die Situation vor Ort besichtigt und auch ein bereits bestehendes Aufmaß des in diesem Bereich verlaufenden Geh- und Radweges geprüft. Weiterhin soll im Rahmen einer Teilung des Grundstücks Fl.Nr. 1814/2 eine zusätzliche Bebauung auf dem Grundstück umgesetzt werden

Zur Sicherung der gemeindlichen Planungsabsichten, des überregionalen Geh- und Radweges und im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sieht sich der Gemeinderat veranlasst, einen Bebauungsplan für diesen Bereich aufzustellen.

2. Ziel:

Ziel ist es, eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Es ist zu prüfen ob und in welchem Umfang eine weitere Wohnnutzung im überplanten Gebiet festgesetzt werden kann.

3. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Dürrnhaar, östlich der Höhenkirchener Straße und somit die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet das wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch die Fl.Nr. 1814/5, 1814, 1814/3, 2051/1
 - im Osten durch die Fl.Nr. 1814, 1814/5, 2002/4, 2002/5, 2002/1, 1811
 - im Süden durch die Fl.Nr. 1812/1, 2051/1, 2051/17, 2051/5, 1817/6
 - im Westen durch die Fl.Nr. 1817/2, 1817/3, 1816, 1815, 1815/2, 1855, 1836
- jeweils Gemarkung Peiß

und folgende Fl.Nr. beinhaltet:

1814/1, 1814/2, 1814/4, 2051/16, 2051/15, 1814/6
sowie Teilflächen aus: Fl.Nr. 2051/1, 2051/5, 1811, 1814/3,

im Übrigen ergibt sich der Geltungsbereich aus dem beiliegenden Lageplan der Bestandteil der Beschlussfassung ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Mai 2019

Es ist beabsichtigt, folgende Festsetzungen im Bebauungsplan zu treffen:

Es soll entsprechend der aktuell bekannten Nutzungen (Wohnen, Gewerbe) im Instruktionsgebiet – um die bestehenden angrenzenden bzw. in näherer Umgebung befindlichen landwirtschaftlichen Hofstellen – ein Mischgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO) festgesetzt werden.

Die überörtliche Geh- und Radwegeverbindung soll in ausreichender Breite gesichert werden. Die Zufahrten zu den Grundstücken sollen möglichst so angeordnet werden, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer insb. Radfahrer verbessert wird.

- ⇒ Festsetzung der Lage der jeweiligen Grundstückszufahrten unter Berücksichtigung der überregionalen Geh- und Radwegverbindung sowie der künftig möglichen Bebauungsmöglichkeiten.

Prüfung einer künftig möglichen baulichen Nachverdichtung auch in Bezug auf die Immissionen der Staatsstraße 2078.

Die Verwaltung wird beauftragt durch ein geeignetes Planungsbüro einen ersten Planentwurf anfertigen zu lassen.

Gleichzeitig wird der 1. Bürgermeister beauftragt, ein gegebenenfalls erforderliches Lärmschutzgutachten in Auftrag zu geben, um über eine schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Luftschallimmissionen Verkehrslärm) der westlich gelegenen Staatsstraße 2078 zu untersuchen und somit in Erfahrung zu bringen, ob und wie eine Wohnbebauung mit diesen Immissionen zurechtkommen kann.

4. Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dies erfolgt an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln.

Beschluss: 16 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 8**öffentlich**

**Bauantrag 2019/14:
Einbau 2 Wohnungen im Wohnhaus und Einbau 2 Wohnungen im
landwirtschaftlichen Stadel;
85653 Aying, Kleinhelfendorf 7**

Ifd. Nr. 68

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Ensemble von Kleinhelfendorf sowie im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 29 „Kleinhelfendorf“ und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.

Beantragt ist der Einbau von 2 Wohnungen im Wohnhaus und der Einbau von 2 Wohnungen im landwirtschaftlichen Stadel. Das Wohnhaus ist in der Liste der Baudenkmäler geführt (D-1-84-137-37 Kleinhelfendorf 7, Wohnteil des Einfirsthofes, zweigeschossiger Satteldachbau auf Hochkeller mit verbrettertem Halbgeschoss, Giebellaube und Altane, in Formen des Heimatstils, 1923)

Die Gebäude sowie eine Wohneinheit sind bereits Bestand (Wohnung 1, EG + 1.OG), die nun beantragten 2 weiteren Wohneinheiten im Wohnhaus sollen im 2.OG eingebaut werden. Die 2 beantragten Wohneinheiten im Stadel sollen im 1.+ 2. OG eingebaut werden. Zur Abgrenzung vom weiterhin bestehenden Stadel soll eine Brandwand eingezogen werden.

Für den Einbau 4 weiterer Wohnungen und der bestehenden Wohnung sind insgesamt 10 Stellplätze erforderlich. Die Stellplätze für die neu hinzukommenden Wohnungen sind im südlichen Grundstücksbereich dargestellt und somit nachgewiesen. Die Abstandsfläche auf der Gebäudesüdseite liegt teilweise über der Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche. Eine derartige Überschreitung ist bereits durch das Bestandsgebäude vorhanden und wird durch den geplanten Einbau von Wohnungen nicht verändert. Hierfür ist eine isolierte Abweichung beantragt über welche das LRA München zu entscheiden hat.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass schutzbedürftige Aufenthaltsräume so ausgeführt werden müssen, dass der Betrieb der angrenzenden Gaststätte mit Biergarten, der auf dem Grundstück stattfindende landwirtschaftliche Betrieb sowie die Kirche (Glockengeläut, Friedhofsnutzung) **nicht** beeinträchtigt wird.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Unter der Voraussetzung des Nachweises der Einhaltung gesunder Wohnverhältnisse wird das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

Beschluss: 16 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 9**öffentlich****Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur großräumigen Aufsuchung, Bodenschatz Erdwärme, Erlaubnisfeld München-Südost; Stadtwerke München GmbH**

Ifd. Nr. 69

Anwesend: 16

Beschluss: - : -

Die SWM plant die Durchführung einer großräumigen 3D-Seismikkampagne im Südosten von München, um ein großräumiges, hochauflösendes und flächendeckendes Modell zu erstellen. Ziel der Erkundung ist es, den räumlichen strukturellen Aufbau des Untergrundes im Südosten von München zu präzisieren, Störungsverläufe kontinuierlich zu erfassen sowie Aussagen zur Fazies des Malm, Verkarstungsstrukturen und zur Porosität und Permeabilität des Reservoirs zu ermöglichen. Auf dieser Basis soll das geothermische Potenzial für die Geothermiefelder im Südosten Münchens genauer erfasst werden. Ferner soll zur besseren Vernetzung der SWM-Geothermieanlagen und nachhaltigen Aquifernutzung ein großräumiges Reservoirmanagementsystem aufgebaut werden.

Die Durchführung wird vergleichbar der früheren Praxis in Holzkirchen erfolgen (große Lastkraftwagen mit seismischen Rüttelplatten). Inwieweit tatsächlich das Ayingener Gebiet betroffen sein wird ist derzeit nicht bekannt.

Mit der beabsichtigten Aufsuchung ist keine Genehmigung zur Umsetzung konkreter Bohrungen verbunden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.
Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 10	öffentlich
FFW Aying: Antrag auf Ersatzbeschaffung eines MTW (Standort Dürrnhaar)	
lfd. Nr. 70	Anwesend: 16
	Beschluss: 16 : 0

Die FFW Aying beantragt die Ersatzbeschaffung des in Dürrnhaar stationierten VW-T4 Busses (Aying 1472).

Die Ersatzbeschaffung war bereits 2017 vorgesehen. Die Tatsache, dass der ursprüngliche Mercedes Vito schwerwiegende Mängel hatte und der TÜV fällig war, hat die Ersatzbeschaffung jedoch verzögert, da der Mercedes Vito zunächst vorübergehend durch den VW-Bus ersetzt werden musste. Nun läuft aber auch beim VW-Bus im September der TÜV aus, nötige Reparaturen übersteigen den Fahrzeugwert bei weitem.

Im Haushaltsplan 2019 wurden deshalb bereits Mittel in Höhe von 30.000 Euro vorgesehen. Der Feuerwehrverein Aying hat zusätzlich 10.000 Euro für die Ersatzbeschaffung zugesagt. Einen staatlichen Zuschuss für den Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges gibt es nicht.

Die FFW Aying beabsichtigt entweder die Beschaffung eines geeigneten gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges, oder alternativ, die Beschaffung eines gebrauchten Zivilfahrzeuges mit anschließendem Umbau.

Aktuell sind am Markt keine geeigneten Feuerwehrfahrzeuge verfügbar.

Die FFW Aying favorisiert daher den Erwerb eines geeigneten Zivilfahrzeugs mit kostengünstigem Umbau.

Der Gemeinderat möchte die Einsatzbereitschaft der FFW Aying weiter stärken und sieht nach wie vor die Vorteile eines in Dürrnhaar stationierten MTW.

Um auf dem Gebrauchtwagenmarkt auf aktuelle Angebote schnellstmöglich reagieren zu können, stimmt der Gemeinderat der Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges (wenn möglich Mercedes Vito) zu. Der 1. Bürgermeister wird im Rahmen der Haushaltsmittel zur Beschaffung ermächtigt.

Der Gemeinderat begrüßt die Unterstützung durch den Feuerwehrverein ausdrücklich.

Beschluss: 16 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 11**öffentlich****Reinigungsausschreibung gemeindlicher Gebäude, Kindergarten Aying, Kinderkrippe Aying, Bürgerhaus und Feuerwehrhaus: Ermächtigung zur Vergabe der Reinigungsleistung**

Ifd. Nr. 71

Anwesend: 16

Beschluss: 16 : 0

Anlässlich der letzten Rechnungsprüfung durch die Rechtsaufsicht des LRA München erfolgte eine Rüge, dass die letzte Ausschreibung der Reinigungsleistungen schon lange zurückliegt (2009). Die Gemeindeverwaltung hat deshalb in 2019 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde nur auf die Liegenschaften im Ortsteil Aying bezogen. Die aktuelle Reinigungsfirma für den Kindergarten am Weiher in Aying hat nur einen befristeten Vertrag bis 30.06.2019. Da die Einrichtungen (Feuerwehrhaus, Kinderkrippe, Bürgerhaus und Kindergarten) zusammen genommen einen Ausschreibungswert von unter 50.000 Euro pro Jahr haben, konnte auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden.

Um auf evtl. künftige Marktänderungen besser reagieren zu können, wurde die Ausschreibung für einen Zeitraum von 2 Jahren vorgesehen. Es werden die Unterhaltsreinigung, die Grundreinigung und die Glasreinigung für die jeweiligen Einrichtungen ausgeschrieben.

Mit dieser Ausschreibung soll auch der Reinigungsmarkt sondiert werden, inwieweit die Ausschreibung der Reinigungsleistung für die weiteren gemeindlichen Liegenschaften in Dürrnhaar und Großhelfendorf hinsichtlich Preis-Leistungsverhältnis und möglichen Einsparungspotenzialen überhaupt zielführend ist.

Die Angebotswertung erfolgt nach dem wirtschaftlichsten Angebot, nicht nach den günstigsten Anbietern. Als Grundlage der Angebotswertung wird Bezug auf die aktuellen gemeindlichen Reinigungsausgaben genommen. Davon ausgehend mit einer 10 % Abweichungstoleranz nach oben oder unten.

An der Ausschreibung wurden 6 Firmen (darunter die beiden bisherigen Dienstleister) beteiligt, die 4 sonstigen angefragten Firmen waren Empfehlungen der umliegenden Gemeinden. Die angefragten Firmen sind verteilt auf die Landkreise München, Miesbach und Ebersberg. 2 Firmen haben bereits schriftlich abgesagt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Mai 2019

Die Ausschreibung wurde, wie gesetzlich gefordert, nach der (VOL/A) durchgeführt. Die Bieter wurden auf die Anwendung hingewiesen. Die Angebotsabgabefrist läuft noch bis zum 16. Mai 2019.

Aufgrund der zu beachtenden Kündigungsfristen, Ausschreibungsfristen und des bestehenden auslaufenden Vertrages für den Kindergarten in Aying, ist für einen Beschluss in der Sitzung am 04. Juni 2019 der Handlungszeitraum sehr begrenzt. Die Reinigungsverträge sollen bereits ab 01. Juli 2019 laufen und im August auch mit der Grundreinigung starten.

Der Gemeinderat ermächtigt daher den 1. Bürgermeister zur Vergabe der Reinigungsleistung entsprechend der vorliegenden Angebote. Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 04. Juni über das Ergebnis informiert.

Beschluss: 16 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 12	öffentlich
Bürgerversammlung 2019: Behandlung der Anfragen / Anträge	
Ifd. Nr. 72	Anwesend: 16
	Beschluss: 16 : 0

Die Bürgerversammlung fand am 10.04.2019 in Großhelfendorf statt.

Schriftliche Anfragen:

Frau Johanna Bechteler:

Zum Thema Hundekot- und Müllhinterlassenschaften

Antwort:

Den Schilderungen von Frau Bechteler ist bedauernswerter weise nichts hinzuzufügen.

Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit ein entsprechendes Faltblatt oder Informationen auf der Gemeindehomepage zielführend sein können um die Vermüllung einzudämmen. Eine Karte mit den aktuell 25 örtlichen Hundekotstationen dürfte nicht allzu viel bringen, da Hundebesitzer die nächsten Standorte ohnehin kennen.

Frau Nortrud Semmler-Otranto:

LKW-Parksituation Fa. Fritzmeier in Großhelfendorf

Antwort:

Bereits vor der BV fand ein klärendes Gespräch mit der Fa. Fritzmeier statt. Aufgrund der außerordentlich guten Auftragslage verschärft sich derzeit die Parksituation. Von einer baldigen Normalisierung wird ausgegangen. Dennoch wird der Vorgang an die PI 28 und das LRA weitergeleitet, um in einem gemeinsamen Vororttermin eine evtl. vorhandene Gefährdungslage beurteilen zu können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 07. Mai 2019

Mündliche Anfragen:

Themen:

- Durchführung Rammadama-Aktionen (Kontakt zu den Vereinen ist erfolgt)
- Nutzungsbeschränkungen im Bürgerhaus nach Umzug Sitzungssaal / Trauzimmer (keine Beschränkungen)
- Winterdienstleistungen durch Firmen
- Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht (vgl. Verordnung)
- Anbringungsmöglichkeiten von Grablichtern etc. an Urnenwand Kleinhelfendorf (vgl. Friedhofssatzung)
- Sachstand Umgehungsstraße
- Ausweitung des Essensangebotes in gdl. Einrichtungen (biologisch, regional) (Anschreiben an Träger ist erfolgt)

Der 1. Bürgermeister hat sowohl schriftliche als auch mündliche Anfragen in der Bürgerversammlung ausreichend beantwortet.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Mit den Äußerungen des 1. Bürgermeisters in der Versammlung besteht Einverständnis.

Beschluss: 16 : 0

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 09. Mai 2019

Eichler

1. Bürgermeister